

### Vermögensverwalter für ABSPP-Programm

Die Europäische Zentralbank hat Ende Oktober 2014 vier ausführende Vermögensverwalter für ihr Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP) ernannt. Bei den beauftragten Unternehmen handelt es sich um Amundi und Amundi Intermédiation, Deutsche Asset & Wealth Management International, ING Investment Management sowie State Street Global Advisors. Die Ernennung erfolgte im Rahmen eines freien Vergabeverfahrens im Zuge einer Ausschreibung.

Aufgabe der ausführenden Vermögensverwalter wird es sein, die Transaktionen zum Erwerb der zugelassenen ABS gemäß ausdrücklicher Anweisung durch das Eurosystem (sowie in dessen Auftrag) durchzuführen. Das Eurosystem will vor der Genehmigung der Transaktionen die Preise überprüfen und dafür sorgen, dass die erforderliche Sorgfaltspflicht angewandt wird. Die Vereinbarungen mit den ausführenden Vermögensverwaltern enthalten laut EZB eine Reihe von Bestimmungen, durch die Interessenkonflikte vermieden werden sollen; dazu gehört unter anderem, dass diejenigen Mitarbeiterteams, die für

die EZB tätig sind, von jenen, die andere Aufgaben ausführen, getrennt sind. Die Einhaltung der Bestimmungen soll durch externe Rechnungsprüfer kontrolliert werden.

Die ersten Ankäufe im Rahmen des ABSPP können getätigt werden, sobald der EZB-Rat einen Rechtsakt zur Umsetzung des Programms gebilligt hat. Nach der Billigung des Rechtsakts wird dieser auf der Website der EZB veröffentlicht und tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Das ABSPP ist ein Bestandteil einer Reihe von Maßnahmen, die der EZB-Rat mit dem Ziel ergriffen hat, die Kreditversorgung der Wirtschaft im Euroraum zu erleichtern, positive Übertragungseffekte für andere Märkte hervorzurufen und infolgedessen den geldpolitischen Kurs der EZB zu lockern.

### EZB: Verordnung über Aufsichtsgebühren

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat Ende Oktober 2014 ihre Verordnung über Aufsichtsgebühren veröffentlicht. Diese ist vom EZB-Rat nach einer öffentlichen Konsultation mit öffentlicher Anhörung gebilligt worden. Die Verordnung legt die Modalitäten fest, nach denen die EZB eine jährliche Aufsichtsgebühr erhebt, um die Ausgaben im Zusammenhang mit ihrer neuen Rolle zu decken. In die Verordnung eingeflossen sind Anmerkungen, die Interessenträger im Lauf der öffentlichen Konsultation vorgebracht haben. Diese Äußerungen sind zusammen mit einer Feedback-Erklärung und der EZB-Verordnung über Aufsichtsgebühren auch auf der Website der EZB veröffentlicht worden. Gemäß der EU-Verordnung über den SSM (SSM-Verordnung) ist die EZB verpflichtet, von allen beaufsichtigten Banken eine jährliche Aufsichtsgebühr zu erheben, um ihre Ausgaben für die Aufsicht zu decken.